## 4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Gelbe Markierung: Zusätzliche Links und Erläuterungen über SFC hinaus

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:  1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 14, 64,163-165)  Plattform "e-Procurement" https://my.publicprocurement.be/um/ho me.action  Gesetz vom 17. Juni 2013 über die Begründung und die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen (Artikel 6)  Die Artikel 83/84 und 99/100 der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU wurden durch die Artikel 163-165 des Gesetzes in belgisches Recht umgesetzt.  über SFC hinaus:  KE 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen  KE 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung	Artikel 14 des Gesetzes sieht die Verpflichtung (mit einigen Ausnahmen) vor, während des gesamten Vergabeverfahrens elektronische Kommunikationsmittel zu verwenden.  Artikel 64 des Gesetzes schreibt vor, dass die Auftragsunterlagen allen Wirtschaftsteilnehmern auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden müssen.  Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird die Plattform "e-Procurement" genutzt. Diese Plattform bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu verschiedenen Anwendungen für die elektronische Bearbeitung öffentlicher Aufträge. Für europäische Verträge sendet die Plattform automatisch eine Bekanntmachung an die europäische TED-Plattform.  Alle auftragsbezogenen Daten und Unterlagen werden vom Auftraggeber in elektronischer oder Papierform aufbewahrt. Darüber hinaus ist ein Großteil dieser Dokumente zeitlich

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen	begrenzt auch auf der Plattform für elektronische Beschaffung zu finden. Weiterhin werden die Mitgliedstaaten zur Berichterstattung verpflichtet.  Der Beschluss samt evt. Ergänzungen bildet den Vergabevermerk und wird der EU-Kommission auf Verlangen über festgelegte Kontaktstelle übermittelt.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2013 über die Begründung und die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen (Artikel 4 und 5)  Charta "Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen"  Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163 und 164 1°)	Nach Art. 4 erstellt die Vergabestelle eine begründete Entscheidung. Gemäß Artikel 5 enthält die begründete Entscheidung der Vergabestelle bei Vergabe eines Auftrags u. a. den Namen des erfolgreichen Bieters, die Anzahl der ursprünglichen Bieter und den Wert des vergebenen Auftrags. Diese Informationen werden ebenfalls auf der föderalen Plattform e-procurement bei Vergabe veröffentlicht. Die Charta, vom FÖD Wirtschaft 2018 veröffentlicht, schlägt 13 Grundsätze vor, um den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen zu verbessern. Das Hauptziel dieser Charta besteht darin, die Zahl beteiligter KMU an öffentlichen Ausschreibungen zu erhöhen. Das Zielpublikum sind in erster Linie föderale Auftraggeber.  Alle drei Jahre muss Belgien der EU-Kommission verschiedene Informationen übermitteln, darunter auch zur Teilnahme von KMU an Vergabeverfahren. Die Deutschsprachige Gemeinschaft meldet

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							der FÖD Kanzlei des Ministerpräsidenten die sie betreffenden Informationen über die KMU und die in ihrem Gebiet ansässigen Gebietskörperschaften.  Auf der Plattform e-procurement wird bei Vergabe der Unternehmensstatus sowie Vergabeendpreis angegeben.
				3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	Regierungsverordnung zur Durchführung des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 26 bis 31)  Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163 §3)	Für die Vergabe von Aufträgen über einen bestimmten Wert muss die vorherige Stellungnahme des Finanzinspektors eingeholt werden.  Bei Anfechtung einer Entscheidung stehen außerdem verschiedene Rechtsmittel zur Verfügung: der Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Staatsrat. Bei der Mitteilung einer Entscheidung wird stets auf sie Bezug genommen.
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163)  Königlicher Erlass vom 15. April 2018 zur Bestimmung der Referenzstelle für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsverträge (Artikel 1)  Zweiter Kontrollbericht Belgiens über öffentliche Aufträge und Konzessionen	Alle drei Jahre muss Belgien einen Bericht verfassen, den es der Europäischen Kommission vorlegen muss. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übermittelt der FÖD Kanzlei des Ministerpräsidenten die Informationen, die sie selbst und die Gebietskörperschaften auf ihrem Gebiet betreffen, damit sie in diesen Bericht aufgenommen werden können. Dieser Bericht wird dann von der Kanzlei des Premierministers auf einer Internetseite

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						https://www.publicprocurement.be/fr/documents/rapport-de-controle-2021	veröffentlicht und an die Europäische Kommission weitergeleitet.
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 5 und 69 Nummer 4)  Königlicher Erlass vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen (Artikel 36, §5)  http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/besl uit/2017/04/18/2018011794/staatsblad  Leitfaden der belgischen  Wettbewerbsbehörde für Käufer über Absprachen bei öffentlichen Aufträgen https://www.abc-bma.be/sites/default/files/content/downl oad/files/20170131_marches_publics.pd f	Wenn ein Angebot abgelehnt wird aufgrund eines anormalen Preises, so wird der Generalprüfer der belgischen Wettbewerbsbehörde davon unterrichtet. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit zur Einholung einer Stellungnahme der Beobachtungsstelle für Referenzpreise im öffentlichen Beschaffungswesen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates des CBR.
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:  1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.	Ja	Zentrale Bilanzstelle https://cri.nbb.be/bc9/	Die Prüfung des Status der Unternehmen und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt zunächst durch die Verwaltungsbehörde anhand der Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01, Kapitel 2 sowie der Antragsunterlagen der Projektträger. Prüfung der Bilanzen von "Unternehmen" durch die Verwaltungsbehörde mithilfe des Fachbereichs Finanzen: Überprüfung, ob das Eigenkapital im Geschäftsjahr vor der Investition deutlich über der Hälfte des gezeichneten Gesellschaftskapitals einschließlich eventueller

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Zentrale Datenbank https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/z oeknummerform.html	Kapitalrücklagen liegt, auf der Grundlage des Jahresabschlusses, der auf der Website der BNB verfügbar ist. Mögliche Insolvenzverfahren werden ggf. über die Zentrale Datenbank der Unternehmen ausgeschlossen. Das "Business File" ermöglicht die Analyse der finanziellen Situation eines Unternehmens und den Vergleich mit seinem Sektor auf der Grundlage einer Reihe von Jahresabschlüssen, die in einem standardisierten Format für die letzten Rechnungsjahre erstellt wurden.
						Liste zur Rückforderung staatlicher Beihilfen https://competition- policy.ec.europa.eu/state- aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en	Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht werden über die Statistik zur Staatshilfenrückforderung der EU ausfindig gemacht.
						Verpflichtungen in der Vereinbarung	Ehrenerklärung des Begünstigten zum Zeitpunkt der Antragstellung in Anlehnung an (EU) 651/2014, Artikel 2 (18) und Artikel 1(4). Der Antragsteller muss das Antragsformular unterschreiben und damit bestätigen, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass alle etwaigen Änderungen der Behörde unverzüglich mitgeteilt werden (Hinweis in der Vereinbarung auf die Übernahme aller Verpflichtungen des Antragsformulars,das eine ehrenwörtliche Erklärung enthält). Die Angaben werden im Zuge von regelmäßigen Stichprobekontrollen geprüft.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	Anlaufstelle "aides d'Etat" https://aidesetat.wallonie.be/home.html	Im Jahr 2015 wurde innerhalb des öffentlichen Dienstes der Wallonie eine Kontaktstelle "Staatliche Beihilfen" eingerichtet. Sie setzt sich aus 2 Experten für staatliche Beihilfen zusammen. Es wurde dazu eine spezielle Website entwickelt.
							Die Aufgaben der Anlaufstelle sind die folgenden:  - Sammlung von Informationen über "staatliche Beihilfen" und Weiterleitung an alle nachgeordneten Behörden über ein Netz von Korrespondenten in allen wallonischen Verwaltungen;
							<ul> <li>Ständige rechtliche Überwachung;</li> <li>Ausarbeitung von Standardformularen (ehrenwörtliche Erklärung, De-minimis- Bescheinigung, usw.)</li> <li>Organisation von Schulungskursen;</li> <li>Antwort auf spezifische Fragen;</li> </ul>
							- Analyse und Beratung zu staatlichen Beihilfen in Bezug auf Subventionsdossiers mit oder ohne Beteiligung von Strukturfonds; - Kontakte mit der Europäischen Kommission.
							Diese Kontaktstelle ist auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden "Charta") sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:  1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.	Ja	In SFC: ESF+ Programm 2021-2027 und Verwaltungshandbuch ESF-Verwaltungssoftware (Anträge und Berichte) Erlass der Regierung zur Schaffung eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 vom 14. Juli 2022 - Gesetz vom 22. April 2012: Bekämpfung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen Gesetz vom 12. Januar 2007: Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie zu den Arbeitsbedingungen. Über SFC hinaus: - Erlass vom 17. Januar 2014: Inklusion von Menschen mit Behinderung Verordnung vom 1. März 2018: Unterstützungsleistungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung Gesetz vom 30. Juli 2018: Datenschutz	Bezugnahme auf und Information zur EU-Charta in Projektaufrufen, online auf der Webseite des Projektaufrufs und in Form der Sensibilisierung auf Informationsveranstaltungen.  Der Antragsteller ist verpflichtet, die Vereinbarkeit im Antrag zu beschreiben und zu hinterlegen.  Die vom Begleitausschuss verabschiedeten Auswahlkriterien sowie die Checkliste des Auswahlkomitees überprüfen Fragen zur Vereinbarkeit mit der EU-Charta, ihre Konformität wird ggf. im Zuwendungsbescheid bestätigt. Dem ESF-Auswahlausschuss gehört ein Vertreter des Fachbereichs für Familie und Soziales an.  ESF-Konventionen zwischen Regierung und Projektträgern zur Umsetzung der Projekte enthalten einen Artikel, der den Projektträger verpflichtet, die Grundrechtecharta einzuhalten und Projektteilnehmer über ihre daraus entstehenden Rechte zu informieren.  Überprüfung der Konformität im Zuge von Projektberichten anhand der bereichsübergreifenden Grundsätze (separater Unterpunkt EU-Charta).

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Fachspezifische Fragen können im Zweifelsfall über die Direktion Grundrechte innerhalb der SPF Justiz und über UNIA geklärt werden.  Über SFC hinaus:  Darüberhinaus wird die Verwaltungsbehörde ihr Fachwissen durch die Teilnahme an Online-Kursen der FRA zur EU-Charta (schrittweise Anleitung, konkrete Beispiele, Fallstudien) oder an gleichwertigen Kursen mindestens zweimal während der Durchführung des Programms erweitern. Die MA nutzt in angemessener Weise die Leitlinien der Kommission zur EU-Charta (ABl. C 269 vom 23.7.2016, S. 1).  Im Begleitausschuss sind u.a. Vertreter des Beirats für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sowie der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums vertreten. Der Begleitausschuss überwacht so gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde die Einhaltung der EU-Charta in den verschiedenen Projektetappen.
				2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel	Ja	ESF+ Programm Förderperiode 2021- 2027 und Verwaltungshandbuch	Der Begleitausschuss hat zur Aufgabe, die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums ständig zu prüfen, wie auch in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.			Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur Nichteinhaltung der EU-Charta (Bericht über Anzahl der eingereichten Beschwerden, deren Status, Anzahl der Vorfälle von Nichteinhaltung, betroffene Grundrechte, Korrektur- und Präventivmaßnahmen). In Zweifelsfällen können juristische Experten zum Begleitausschuss hinzugezogen werden, um diese Fälle zweifelsfrei zu bewerten (z. Bsp. über die Direktion Grundrechte der SPF Justiz).
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates			Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:  1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	Ja	Artikel 10-11 und 22ter der belgischen Verfassung  Zusammenarbeitsabkommen vom 12. Juni 2013 zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften zur Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen  19. MÄRZ 2012 - Dekret zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung	In Belgien ist die unabhängige Stelle zur Überwachung des UNCPRD das Interföderale Zentrum für Chancengleichheit UNIA. Dieses führt regelmäßig Erhebungen durch und veröffentlicht Berichte.  Das Dekret vom 11. Mai 2009 legt fest, dass das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll in Kraft treten und uneingeschränkt wirksam sind.  Das Dekret vom 13. Dezember 2016 enthält die Bestimmungen zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes Leben DSL. Diese ist die Anlaufstelle

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
			Zungen			11. MAI 2009 - Dekret zur Zustimmung zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 13. DEZEMBER 2016 - Dekret zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	("Focal Point") der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die UNCRPD und ist verantwortlich für die allgemeine Koordination der Umsetzung des föderalen Handistreaming Plans, für die Erstellung eines regionalen Aktionsplans für die Deutschsprachige Gemeinschaft, für Information und Sensibilisierung sowie Berichterstattung [Handistreaming   Service Public Fédéral - Sécurité Sociale (belgium.be)]. Im Jahr 2011 wurde ein erster periodischer Bericht erstellt, der 2. und 3. Bericht wurde der UN im April 2020 vorgelegt.  https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/countries.aspx?CountryCode=BEL⟪=EN Alternativberichte zur UNCRPD des Belgian Disability Forum (BDF) 2014,
							2017 und 2019. http://bdf.belgium.be/fr/th%C3%A8mes/rapports-alternatifs-bdf.html  In 2014 hat die DSL (damals noch Dienststelle für Personen mit Behinderung DPB) darüber hinaus den Aktionsplan 2025 erstellt. In diesem werden zehn Schwerpunktbereiche von Menschen mit Beeinträchtigung, u.a. auch Bildung, Beschäftigung und berufliche Ausbildung, mit Zielsetzungen und Maßnahmen beschrieben, um die UNCRPD im Alltag von Betroffenen umzusetzen.

DE 10 DE

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							[AP DG Inklusiv.pdf (gemeinsameinfach-machen.de)
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	ESF+ Programm Förderperiode 2021-2027  Erlass der Regierung zur Schaffung eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 vom 14. Juli 2022  Nationaler/regionaler Rechtsrahmen: - Erlass vom 17. Januar 2014 zur Inklusion von Menschen mit Behinderung Verordnung vom 1. März 2018 über Unterstützungsleistungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.	Bezugnahme auf und Information zum Übereinkommen über die EU-Charta (damit auch auf Nichtdiskriminierung) erfolgt in Projektaufrufen, online auf der Webseite des Projektaufrufs und in Form der Sensibilisierung auf Informationsveranstaltungen.  Dem ESF-Auswahlausschuss gehört ein Vertreter des Fachbereichs für Familie und Soziales an. Gleichzeitig enthält de Checkliste des Auswahlkomitees Fragen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ihre Konformität wird ggf.im Zuwendungsbescheid bestätigt.  Im Begleitausschuss sind u.a. Vertreter des Beirats für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sowie der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben vertreten. Der Begleitausschuss überwacht so gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde die Einhaltung der EU-Charta und der UN Behindertenkonvention UNCRPD in den verschiedenen Projektetappen.  Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur Nichteinhaltung der Barrierefreiheitspolitik (Bericht über

DE 11 DE

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Anzahl der eingereichten Beschwerden, deren Status, Anzahl der Vorfälle von Nichteinhaltung, betroffene Rechte, Korrektur- und Präventivmaßnahmen). Fachspezifische Fragen können im Zweifelsfall über die DSL oder über UNIA geklärt werden.  ESF-Zuwendungsbescheide und Konventionen zwischen Regierung und Projektträgern zur Umsetzung der Projekte enthalten einen Artikel, der den Projektträger verpflichtet, die Behindertenkonvention UNCRPD einzuhalten und Projektteilnehmer über ihre daraus entstehenden Rechte zu informieren.  Überprüfung der Konformität erfolgt im Zuge von Projektberichten anhand der grundlegenden Voraussetzungen, (separater Unterpunkt EU-Charta) durch die Verwaltungsbehörde.
				3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	Ja	ESF+ Programm Förderperiode 2021-2027  Erlass der Regierung zur Schaffung eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 vom 14. Juli 2022	Der Begleitausschuss hat zur Aufgabe, die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums ständig zu prüfen, wie auch in der Geschäftsordnung vorgesehen. Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Nichteinhaltung der Barrierefreiheitspolitik (Bericht über Anzahl der eingereichten Beschwerden, deren Status, Anzahl der Vorfälle von Nichteinhaltung, betroffene Rechte, Korrektur- und Präventivmaßnahmen). Fachspezifische Fragen können im Zweifelsfall über die DSL (direktes Mitglied des Begleitausschusses) oder über UNIA geklärt werden.
4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF+	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaß nahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslos e und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspers onen, sowie durch die Förderung selbstständiger	Ja	Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst:  1. Vorkehrungen für die Erstellung der Profile von Arbeitsuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs;	Ja	Dekret vom 17. 01.2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Artikel 2. https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/dekrete/2000-01-07_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeit samtes_in_der_DG_koordinierte_Fassun g_(06-2016).pdf  Geschäftsführungsvertrag mit dem ADG 2021-2024 vom 23.02.2021, Artikel 5. Siehe Anhang 1  Tätigkeitsbericht Arbeitsamt 2020, Kapitel "Betreuung", S. 17-26. https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/taetigkeitsberichte/TB_ADG_2020.pdf	Die aufgeführten Dienstleistungen (Profilerstellung, Bedarfsprüfung, etc.) werden von dem regionalen Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgedeckt.  Der Geschäftsführungsvertrag legt die Dienstleistung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Basisaufgaben, Projekte, etc.) fest, darunter fällt u.a. auch die Vorkehrung für die Erstellung des Profils von Arbeitsuchenden.  Der jährliche Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft belegt die Tätigkeit des Arbeitsamtes in den Bereichen der Profilerstellung und Prüfung des Bedarfs. Bereits bei der Eintragung wird jedem Arbeitssuchenden ein persönlicher Ansprechpartner zugewiesen und die Betreuung dem Individuellen Bedarf angepasst (Analyse im Hinblick auf Bildung, Berufswunsch,

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;					Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, Alter usw.).  Das Integrationskonzept legt die Methode des Eingliederungsprozesses von der Eintragung der Arbeitslosen im Arbeitsamt bis zur erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fest und enthält detaillierte Angaben, die ein umfangreiches Profiling sicherstellen.
				2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts;	Ja	Jobportal des Arbeitsamtes http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/t abid-5305/	Das Jobportal des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt Informationen zu Stellenangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten in Ostbelgien, den Nachbarregionen und Gesamteuropa zur Verfügung. Besondere grenzüberschreitende Programme existieren mit der Region Aachen-Düren und der Euregio Maas-Rhein: https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5307/.
				3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird;	Ja	Überwachung der Umsetzung des REK. Aktueller Fortschrittsbericht, S. 21-26, 29-30, 37-40. https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Re sources/downloads/rek/REK_III_Fortsc hrittsbericht_der_Arbeitsschritte_1_Hal bjahr_2021.pdf Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft http://wsr-dg.be/. Jahresbericht 2020: http://wsr-dg.be/wp-	Ein systematisches Monitoring legt dar, welche Resultate durch die Umsetzung des REK, inklusive der bildungspolitischen Projekte, erzielt wurden. Auch in dieser Umsetzungsphase werden dazu Fortschritts- und Finanzberichte veröffentlicht, die dem Parlament und den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						content/uploads/wsr-jahresbericht-2020.pdf Zusammensetzung des Verwaltungsrates des ADG http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/t abid-5406/9358_read-50728/	Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier erarbeiten Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekreten und politischen Maßnahmen. Eine Übersicht der Gutachten aus dem Jahr 2020 ist im Tätigkeitsbericht enthalten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Ausbildung und Beschäftigung: z.B. Gutachten zum Erlass über die Berufsausbildungen für Arbeitssuchende (S. 19-21), zum Jahresbericht des Arbeitsamts (S 21), zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (S. 22), usw. Der Verwaltungsrat leitet das ADG und gewährleistet durch seine Zusammensetzung die Einbeziehung verschiedenster Akteure wie Sozialpartner, Gemeinden, öffentliche und private Ausbildungsträger und Regierung.
				4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;	Ja	Allgemeine Rechtfertigungserklärung: 2021 https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Re sources/downloads/finanzen/Fibel_2021 .pdf Laufendes Arbeitsprogramm des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Projekte im Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung auf den Seiten 27-47: https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Re sources/downloads/rek/LAP_2019-	Die allgemeine Rechtfertigungserklärung ist ein Instrument des Parlaments zur Überwachung der Regierungstätigkeit, welche in Teil 4, Organisationsbereich 30: Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betrifft behandelt. Dies sind z. Bsp. Teile der Kapitel Erwachsenenbildung und Weiterbildungsförderung (Teil 4, OB 30, S.44-51), Außerschulische Aus- und Fortbildung im Bereich Mittelstand und

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						2024Fortschrittsbericht_April_2021.pdf Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 http://wsr-dg.be/wp- content/uploads/wirtschafts-und- sozialbericht-2021.pdf	Landwirtschaft (S. 63-71), Beschäftigung (S. 72-95).  Neben Fortschrittsberichten des REK bildet auch das Laufende Arbeitsprogramm" ("LAP") des Ministeriums eine Übersicht aller wichtigen Projekte inklusive Fortschrittsüberwachung und aktuellem Stand. Das LAP enthält nicht nur Projekte aus dem aktuellen REK, sondern alle aktuell laufenden Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Berichte wird regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst und dem Parlament vorgestellt.  Der Bericht des WSR stellt die Entwicklung in arbeitsmarktrelevanten Kriterien der Jahre 2005-2020 dar und erlaubt so eine Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Eine der Aufgaben des Rates ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren.
				5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige	Ja	Geschäftsführungsvertrag mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2021-2024 vom 23.02.2021. Siehe Anhang I Integrationskonzept des Arbeitsamtes vom 19.06.2014  - Schulabgänger mit Abitur mit oder ohne konkretes Berufs- oder Studienziel.  - Nichtinhaber des Abiturs: B-Kunde (Betreuungskunde)	Der Geschäftsführungsvertrag legt in Artikel 5 die Beratungs- und Betreuungsdienstleistung des Arbeitsamtes dar, die sich auch an Jugendliche richtet. Projekte, die sich besonders auf Jugendliche konzentrieren sind in Art. 5.2 aufgeführt mit den Nummern 3, 5, 9, 10.  Das Arbeitsamt bietet eine aktive Begleitung und Betreuung von Schulabgängern mit Abitur mit oder

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen.		Dekret vom 31. März 2014 über das Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Tätigkeitsbericht für 2020: https://www.kaleido-ostbelgien.be/fileadmin/template/PDF/d okumente/ueberuns/Taetigkeitsbericht_Kaleido_2020_01.pdf	ohne Berufs- oder Studienziel sowie Nichtinhaber des Abiturs.  Kaleido-Ostbelgien ist das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche an, welche sich u.a. auch auf die berufliche Integration dieses Zielpublikums bezieht.  Art. 3.1 Abs. 2 Allgemeine Zielsetzung: Unterstützung der optimalen Entfaltung der beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen  Art. 3.2 Abs. 3 Auftrag des Zentrums: Präventionsangebote in wichtigen Übergangsphasen wie Ausbildungs- und Berufsleben  Art. 3.4 Abs. 5 Unterstützung der Schulen und ZAWM: Bereitstellung eines unterstützten Angebotes zur schulischen und beruflichen Laufbahnberatung für Jugendliche
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerische	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:  1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;	Ja	Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft REK III- Band 5 Bildungsregion (Seiten 113-167) http://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Regionales Entwicklungskonzept Band 5 REK III.pdf	Das REK III listet im Kapitel "Die Bildungsregion" die wichtigsten Projekte für die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in Ostbelgien auf. Es enthält eine Gesamtvision für die Bildung in der Region und garantiert so eine umfassende und kohärente Herangehensweise. Insbesondere von Belang ist hier das Projekt "Gesamtvision: Bildung zukunftsfähig gestalten" (S. 116-121).

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		r und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanford erungen auf der				Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 http://wsr-dg.be/wp- content/uploads/wirtschafts-und- sozialbericht-2021.pdf	Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) analysiert u.a. den Qualifikationsbedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe z.B. Kapitel 12 Auswertung der Stellenanzeigen). Eine der Aufgaben des Rates ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren.
		Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und				Fachkräftebündnis Ostbelgien, https://ostbelgienlive.be/desktopdefault. aspx/tabid-5973/12162_read-66643/	Das Fachkräftebündnis verfolgt die Fachkräftesituation in Ostbelgien und identifiziert strategische Schwerpunkte für die Fachkräftesicherung. Es entwickelt und setzt Aktionen zur Fachkräftesicherung um.
		Förderung der beruflichen Mobilität				Analyse des Fachkräftebestands, - bedarfs und -potentials in Ostbelgien https://ostbelgienstatistik.be/PortalData/ 22/Resources/Downloads/Studien_und_ Analysen/Publikationen/Endbericht_Fachkraefteanalyse 06.12.18.pdf	Eine von der Regierung der DG in Auftrag gegebene Studie, die die Fachkräftesituation in Ostbelgien untersucht.
						Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien  Jahresbericht WSR, Kap. 4.5: http://wsr-dg.be/wp-content/uploads/wsr-jahresbericht-2020.pdf	Das Barometer überwacht durch regelmäßige Umfragen die Fachkräftesituation in Ostbelgien. Die erste Umfrage wurde Ende 2021 durchgeführt, die Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.
						Statistik der Mangelberufe https://adg.be/PortalData/46/Resources/ dokumente/artikel- dokumente/Mangelberufe_fuer_2021- 2022.pdf	Das ADG hält die Mangelberufe in der Region statistisch fest.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;	Ja	Jährliche Analyse der Ausbildungsverträge in der mittelständischen Ausbildung http://www.iawm.be/fileadmin/template/ Download_PDF/Lehrvertragsstatistik/A NALYSE_DER_NEUEN_AUSBILDU NGSVERTRAEGE_2021_ENDVERSI ON.pdf	Das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand IAWM analysiert jährlich die Statistiken der Ausbildungsverträge in der mittelständischen Ausbildung.
						Jugendbericht Ostbelgien http://www.ostbelgienstatistik.be/Portal Data/22/Resources/downloads/studien_u nd_analysen/publikationen/Jugendberich t_Ostbelgien_2018.pdf	Vor dem Hintergrund einer evidenzbasierten Politik im Jugendbereich hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2015 beschlossen, alle fünf Jahre einen wissenschaftlichen Bericht zur Situation der jungen Menschen in Ostbelgien in Auftrag zu geben
						Analyse der Schulabgänger-Vermittlung https://adg.be/DownloadCount.aspx?raid =189565&docid=85660&rn=c9f2872d-a9aa-4cfe-aabf-18027393ef59	Das ADG untersucht durch die Analyse der Schulabgängervermittlung (SAVE) den beruflichen Werdegang der Jugendlichen, die sich nach Abschluss (oder Abbruch) ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung in der DG als Arbeitsuchende eintragen. Erfasst werden u.a. das Ausbildungsniveau, sowie die Vermittlungs- und Integrationsquote nach Beruf.
						Zusammenarbeitsabkommen vom 20. März 2014 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Organisation der Umsetzung eines	Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Teil des Projektes zur Erstellung des cadastre des parcours éducatifs et post- éducatifs mit der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, und der Französischen Gemeinschaftskommission.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Katasters der Bildungswege und der postakademischen Bildungswege  Rahmenpläne für Primar- und Sekundarschulen: https://ostbelgienbildung.be/desktopdefa ult.aspx/tabid-2221/4415 read-31778  Rechtsgrundlagen für die formalen Ausund Weiterbildungen: http://www.iawm.be/iawm/rechtsgrundlagen/  Leitfaden zur Ausbildung für Schüler & Jugendliche: https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/berufs-und ausbildungsberatung - info/Ausbildung fuer Schueler 2022 WEB.pdf  Leitfaden für die Ausbildung von der Lehre bis zum Bachelor: http://www.iawm.be/fileadmin/template/Download PDF/Organisation/Lehrlingsleitfaden IAWM 6.Auflage 2016.pdf  Leitfaden für Weiterbildungen: https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/weiterbildung/Wegweiser 2015 A5 web.pdf	Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für die Inhalte der verschiedenen Bildungsangebote für Lernende aller Altersgruppen existieren für den Schulunterricht, Sprachkurse und die formalen Aus- und Weiterbildungen. Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für das Erstellen der Rahmenpläne zuständig, die in Arbeitsgruppen mit Lehrpersonen aus den Primar- und Sekundarschulen, Dozenten der Autonomen Hochschule, Mitarbeitern des Fachbereichs Pädagogik im Ministerium, Netzkoordinatoren, Unterrichtsspezialisten und Gutachtern ausgearbeitet werden. Die mittelständische Aus- und Weiterbildung wird durch das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) organisiert. Das IAWM beaufsichtigt und finanziert die beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM).

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;	Ja	Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen Artikel 93.33 bis 93.46 https://ostbelgienlive.be/addons/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokDetails.aspx?DokID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f&FileID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f	Der Nachteilsausgleich zielt auf die Korrektur einer unausgeglichenen Situation in der Primar- und Sekundarschule ab, um einer Diskriminierung der Schüler mit besonderem Förderbedarf vorzubeugen. Notenschutz ist die Nichtbewertung des Schülers in einem oder mehreren Teilbereichen, die Schüler mit besonderem Förderbedarf bei der Leistungsermittlung und -bewertung vor den möglichen negativen Auswirkungen seiner Beeinträchtigung auf seine Schullaufbahn, seine Motivation sowie auf seine psychische Entwicklung schützen soll.
						Niederschwellige Förderung Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen, Art. 52.1-52.5 https://ostbelgienlive.be/addons/Shar epointDokumentsuche/desktop/Shar epointDokDetails.aspx?DokID=41a6 80fb-ff81-4f6f-9f92- c46546b74b36&FileID=41a680fb- ff81-4f6f-9f92-c46546b74b36	Niederschwellige Förderung ist die Möglichkeit, Kindern mit dauerhaft oder zeitweilig erhöhtem Förderbedarf eine bestmögliche Förderung in der Schule zu bieten. Sie unterstützt Lehrpersonen in den Grundschulen auf eine sehr direkte Art bei dieser Arbeit. Parallel zu einzelnen Fördermaßnahmen bringt die niederschwellige Förderung die Schule als ganzes System in diesem Bereich nach vorne.
						Erlass vom 28. Juni 2018 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe	Bei der Anlehre erhalten Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsbedarf die Möglichkeit, sich während einem Jahr auf die Lehre vorzubereiten.

DE 21 DE

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						KAPITEL XI.1 – Die Anlehre http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/be sluit/2018/06/28/2019201394/staats blad  Lehre 29+ Erlass vom 30. August 2018 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe Artikel 1: http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/besl uit/2018/08/30/2018205320/staatsblad	Das Ausbildungsangebot richtet sich an Personen mit Ersatzeinkommen und bietet ihnen die Möglichkeit, einen Ausbildungsvertrag zu unterzeichnen. Dieses Angebot richtet sich an klassische Arbeitssuchende, die entweder Arbeitslosengeld oder ein Integrationseinkommen beziehen (z.B. ÖSHZ-Einkommen, ONEM-Einkommen) sowie an Personen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme ein Ersatzeinkommen beziehen und einen Beruf erlernen wollen (z.B. EDRIS, INAMI, FÖD DG, Menschen mit Behinderungen).
						Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Ausbildung http://www.iawm.be/betriebe/unterstuetz ung/	Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) bietet verschiede Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Ausbildung (Stützkurse und Nachhilfe, Sozialpädagogisches Coaching, Ausbildungsbegleitung, Anlehre, Sonderkurse, Modulunterricht).
						Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung Artikel 11: http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decr eet/2008/11/17/2008033110/staatsblad	Zusätzliche Förderung von besonderen Projekten, die sich nachweislich an Personen richten, deren Haushaltseinkommen dem gesetzlich festgelegten Eingliederungseinkommen entspricht oder unter diesem Einkommen liegt

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Studienbeihilfen: https://ostbelgienbildung.be/desktopdefa ult.aspx/tabid-2336/4620 read-32453/	Studenten und Sekundarschüler können Studienbeihilfen erhalten, wenn ihre Einkünfte bzw. die Einkünfte der Personen, die für ihren Unterhalt aufkommen, einen bestimmten Rahmen nicht übersteigen.
						Dekret zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen vom 16. Juni 2008 https://ostbelgienlive.be/addons/Sharepo intDokumentsuche/desktop/SharepointD okDetails.aspx?Extern=1&DokID=340f 6a9e-b22b-448b-b3b8-554f74747cf0  Rahmenpläne zu Kernkompetenzen und Bildungszielen https://ostbelgienbildung.be/desktopdefa ult.aspx/tabid-2221/4415_read-31778/	In den einzelnen Rahmenplänen sind die zu erreichenden Schlüsselkompetenzen nach Schulform und -ebenen einzeln aufgeschlüsselt. Alle Rahmenpläne sind dekretal verabschiedet.
				4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;	Ja	Dekret vom 27. Juni 2005, Schaffung einer autonomen Hochschule http://www.ahs-dg.be/PortalData/47/ Resources/dokumente/portraet/2005-06- 27_Dekret_zur_Schaffung_einer_ Autonomen_Hochschule.pdf  Dekret vom 31. August 1998, Auftrag an Schulträger und Schulpersonal sowie über allg. pädagogischen und	Die einheitliche Handhabung zweier Elemente im Bildungswesen im gesamten Föderalstaat Belgien wird durch die belgische Verfassung garantiert:  die Festsetzung von Beginn und Ende der Schulpflicht,  die Mindestbedingungen für die Ausstellung der Diplome, die Pensionsregelungen für das Personal des Unterrichtswesens

Grundlegende Voraussetzung Fond	ds Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					organisatorischen Bestimmungen für Regel- und Förderschulen https://ostbelgienlive.be/addons/Sharepo intDokumentsuche/desktop/SharepointD okDetails.aspx?DokID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f&FileID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f	Davon abgesehen, ist das Unterrichtswesen eine der Kernzuständigkeiten der Gemeinschaften.  Neben der Koordinierung von Schulpflicht und Mindestbedingungen von Diplomen auf föderaler Ebene durch die Verfassung, ergibt sich die Aufgabenverteilung zwischen den Bildungsakteuren der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus den durch das Parlament verabschiedeten Dekreten.  Die übergreifende Koordinierung erfolgt durch die zuständige Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung und den Abteilungen im Ministerium. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen der Unterrichtsministerin, den betroffenen Fachbereichen des MDG und den Schulleitungen statt, an denen auch die Direktion der Hochschule und die externen Evaluierer teilnehmen. Darüber hinaus gibt es weitere Treffen der Ministerin und des MDGs mit einzelnen Bildungseinrichtungen (AHS, Kaleido, ZFP und IAWM).  Der Rat für Erwachsenenbildung koordiniert als Dachverband die anerkannten Anbieter nicht-formaler Erwachsenenbildung in Ostbelgien: https://rfe-dg.be/

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;	Ja	Überwachung der Umsetzung des REK: https://www.ostbelgienlive.be/PortalDat a/2/Resources/downloads/rek/Regionale s_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_III.pdf  Aktueller Fortschrittsbericht, Kapitel Bildungsregion (S.35-54): https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/REK_III_Fortschrittsbericht_der_Arbeitsschritte_1_Halbjahr_2021.pdf  Laufendes Arbeitsprogramm des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Projekte im Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung auf den Seiten 27-47:  Fachkräftebündnis: REK III Band 5, S. 72-77.	Ein systematisches Monitoring soll darlegen, welche Resultate durch die Umsetzung des REK erzielt wurden. Auch in dieser Umsetzungsphase werden dazu Fortschritts- und Finanzberichte veröffentlicht, die dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Das REK greift u.a. bildungspolitische Projekte auf.  Neben den Fortschrittsberichten des REK, bildet auch das Laufende Arbeitsprogramm" ("LAP") des Ministeriums eine Übersicht aller wichtigen Projekte inklusive Fortschrittsüberwachung und aktuellem Stand. Das LAP enthält nicht nur Projekte aus dem aktuellen REK, sondern alle aktuell laufenden Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Berichte wird regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst und dem Parlament vorgestellt.  Die allgemeine Rechtfertigungserklärung ist ein Instrument des Parlaments zur Überwachung der Tätigkeit der Regierung, welche u.a. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betrifft. Allgemeine Rechtfertigungserklärung: 2021. Teil 4: https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Re sources/downloads/finanzen/Fibel_2021.pdf

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Das Fachkräftebündnis überwacht, evaluiert und überprüft den strategischen Politikrahmen im Hinblick auf Fachkräftemangel, sowie Aus- und Weiterbildung. Es findet eine jährliche Evaluierung der Bündnisarbeit statt.
				6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen	Ja	Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft Band I bis V https://www.ostbelgienlive.be/PortalDat a/2/Resources/downloads/rek/Regionale	- REK III- Projekt "Integration und Diversität" (Seite 122 bis 129)  - REK II-Projekt "Zukunftswege
				sowie Weiterbildungspfade;		s_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_ III.pdf Dekret vom 17. November 2008 zur	gestalten" www.zukunftswege-gestalten.be
						Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Artikel 7-8 und Artikel 11:	- REK III-Projekt "Eine starke Sozialwirtschaft" (Seiten 98 bis 103)
						http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decreet/2008/11/17/2008033110/staatsblad	Das Dekret sieht kürzere Teilqualifizierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vor.
							Das Dekret sieht vor, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung eigenständig ein Gesamtkonzept erstellen, das die folgenden Punkte enthält: 1. Steigerung der Weiterbildungsmotivation; 2. Wissensvermittlung; 3. Entwicklung von Fertigkeiten; 4. Förderung der kollektiven Handlungsfähigkeit und des Bürgerschaftssinns; 5. Sicherung der Qualität der Weiterbildungsangebote. Die Konzepte werden durch eine

DE 26 DE

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Fachjury bewertet und durch die Regierung genehmigt.  Die Formalitäten zur Validierung von Kompetenzen sind in einem Rundschreiben festgelegt: https://ostbelgienbildung.be/DownloadCount.aspx?raid=193499&docid=87946&rn=c2fdcfa3-203e-46f3-bf29-b92fedb2c8fc).
				7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;	Ja	Fachberatungen für die Grund- und Sekundarschulen an der Autonomen Hochschule https://www.ostbelgienbildung.be /desktopdefault.aspx/tabid-3908/7018_read-40722/	Die Autonome Hochschule (AHS) beantwortet konkrete Fragen seitens der Schulen, Lehrergruppen oder einzelner Lehrer zu Methoden oder Inhalte eines bestimmten Fachunterrichts. Zur Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.
						Pädagogische Hilfen / Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien: https://ostbelgienbildung.be/desktopdefa ult.aspx/tabid-2226/  Externe Evaluation https://www.ostbelgienbildung.be /desktopdefault.aspx/ tabid-3911/7020_read-40732/	Die externe Evaluation analysiert Rahmenbedingungen, Unterrichts- und Arbeitsprozesse sowie -ergebnisse aller Regel- und Förderschulen. Es werden zahlreiche Weiterbildungen für Unterrichtspersonal von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten und bezuschusst.
						Weiterbildung des Unterrichtspersonals http://www.ostbelgienbildung.be/	

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						desktopdefault.aspx/ tabid-3931/5828_read-36012/	
				8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungsund Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.	Ja	Sprachaufenthalte https://www.ostbelgienbildung.be/deskt opdefault.aspx/tabid-2407/ Sprachzertifikate für Schüler/Label für Schulen: Euregio Profilschule https://www.ostbelgienbildung.be/deskt opdefault.aspx/tabid-4210/7502_read- 42629/ CertiLingua http://www.ostbelgienbildung.be/deskto pdefault.aspx/tabid-2950/5508_read- 35143/ EUR.Friends und Erasmus+ https://www.jugendbuero.be/unsere- programme/  Erlass vom 04.06.2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe: https://ostbelgienlive.be/addons/Sharepo intDokumentsuche/desktop/SharepointD okDetails.aspx?Extern=1&DokID=b2cf 7d6b-6f11-4694-ba39-2c3f9c615692  EMK vom 29.01.2019 zur Festlegung der mit dem Zentrum für Aus- und	Jedes Jahr gehen Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im August in die Französische Gemeinschaft, um spielerisch Französisch zu lernen.  Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Teil der Initiative "Euregio Profilschulen". Dies ist ein Label für euregional engagierte Schulen und beinhaltet: Unterrichtsinhalte über euregionale Nachbarregionen, Schüleraustausche, Weiterbildungen, etc.  Das CertiLingua Exzellenzlabel zeichnet Schulen und Abiturienten für fremdsprachliche und kulturelle Kompetenzen aus.  EUR. Friends richtet sich an Schüler ab 16 Jahren im technisch-beruflichen Unterricht und bietet Praktika, Informationen über die Berufswelt in der Euregio Maas-Rhein, etc.  Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat ein eigenes Erasmus+ Programm, das es Lernenden und Lehrenden im Bildungsbereich ermöglicht, im Ausland zu lernen, zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln, u.v.m

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen gleichgestellten ausländischen beruflichen Ausbildungszentren https://ostbelgienlive.be/addons/Sharepo intDokumentsuche/desktop/SharepointDokUmentsuche/	Lernergebnisse aus dem Ausland werden im Hochschulwesen von der Autonomen Hochschule Ostbelgien anerkannt. Im Sekundarschulwesen und für die Aufnahme eines Hochschulstudiums werden ausländische Studiennachweise vom Ministerium gleichgestellt.
							In der mittelständischen Ausbildung gibt es regelmäßige Kooperationen mit den Nachbarländern, die z.B. zu Bi-Diplomierungen führen. In der mittelständischen Ausbildung ist darüber hinaus das ZAWM für die Anerkennung von Lernergebnissen und Freistellungen von Kursen zuständig.
							Der Erlass vom 4. Juni 2009 enthält eine Regelung, die es Jugendlichen erlaubt, Kurse und Prüfungen außerhalb der Gemeinschaftsgrenze sowie außerhalb Belgiens zu besuchen. Voraussetzung hierfür ist, dass aus organisatorischen Gründen kein allgemein- oder berufsbildender Kurs, keine Tests und Prüfungen durch das Zentrum für Ausund Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) angeboten werden können. Außerdem muss das Institut für Ausund Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen Untermehmen (LAWM)
							in kleinen Unternehmen (IAWM) festgestellt haben, dass die Kursinhalte, Test- und Prüfungsbedingungen weitgehend übereinstimmen (Art. 4 § 2

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							des Erlasses). Von dieser Regelung wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen aus der Französischen Gemeinschaft Belgiens, aber auch aus dem benachbarten Ausland Gebrauch gemacht.
4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichhei t, Nichtdiskriminier ung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikoder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:  1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;	Ja	Interföderaler Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung https://www.armutsbekaempfung.be/ Interdepartementalen Zelle zur Koordination und Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel Arbeitsgruppe der Teilstaaten der Pflegezentren zur Betreuung nach sexueller Gewalt Armutsmonitor der Deutschsprachigen Gemeinschaft Jive - Armutsmonitor (inzahlen.be)  Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft REK III- Band 5, Kapitel "Integration und Diversität" (S. 122) und Kapitel "Gemeinsam gegen Armut" (S. 182) https://www.ostbelgienlive.be/PortalDat a/2/Resources/downloads/rek/Regionale s Entwicklungskonzept_Band_5_REK_III.pdf	Der Interföderale Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung veröffentlicht zweijährig einen Armutsbericht (beinhaltet eine Diagnose von gewissen Formen der Armut).  Die interdepartementale Zelle ist ein strategisches Organ und setzt sich aus verschiedenen zuständigen Akteuren zu der Thematik zusammen. Die Zelle beteiligt sich an der Erstellung des periodischen Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel, sowie dessen Ausführung. Rechtliche Grundlage: Königlicher Erlass vom 16. Mai 2004 zur Bekämpfung gegen den Menschenhandel und-schmuggel, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 21. Juli 2014.  Die Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des Pilotprojektes der Pflegezentren zur Betreuung nach sexueller Gewalt mit verschiedenen zuständigen Vertretern.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Der Armutsmonitor gibt alle verfügbaren Armutsindikatoren Ostbelgiens wieder. Der Bericht ist mit der Statistikdatenbank verbunden und aktualisiert sich daher automatisch, wenn die Daten in der Datenbank erneuert werden. Auf diese Weise bleibt der Bericht immer aktuell.
							Neben dem Armutsmonitor verfügt die DG ebenfalls über Zahlen, die auf nationaler Ebene erhoben werden, beispielsweise zur Obdachlosigkeit oder Seniorenarmut. Gemeinsam ermöglichen die Dienste in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Berücksichtigung aller genannten Punkte.
							Ziel des Projekts "Integration und Diversität" ist ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund. Teilziel des Projektes ist u.a. eine Diagnose/Definition von Herausforderungen in der Region.  Das Projekt "Gemeinsam gegen Armut" beinhaltet die Ausarbeitung eines Armutsstrategieplans und eines Dekrets zur Armutsbekämpfung sowie die Schaffung eines Netzwerkes, um strategisch gegen Armut in Ostbelgien

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge;	Ja	Dekret vom 19. März 2012 zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decr eet/2012/03/19/2012202232/staatsblad  Dekret vom 29. April 1996 über Schuldnerberatung und Entschuldung https://ostbelgienlive.be/addons/Sharepo intDokumentsuche/desktop/SharepointD okDetails.aspx?DokID=0d7a3c55-9503- 4abb-bd5a- 6a78f742b31b&FileID=0d7a3c55-9503- 4abb-bd5a-6a78f742b31b  Entschuldungsfonds: http://www.ostbelgienfamilie.be/ desktopdefault.aspx/tabid- 5922/10105_read-54903/	Der aktuelle Rechtsrahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Segregation vor.  Das Dekret vom 19. März 2012 sieht Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung vor. Es schreibt den Grundsatz der Gleichberechtigung fest und sieht positive Maßnahmen, Kontrolle und Sanktionen in den folgenden Bereichen vor: 1. das Arbeitsverhältnis; 2. das Unterrichtswesen; 3. die Beschäftigung; 4. die kulturellen Angelegenheiten; 5. die personenbezogenen Angelegenheiten; 6. die sozialen Vorteile; 7. den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die den Bürgern zur Verfügung stehen, und deren Be- schaffung.  Das Dekret vom 29. April 1996 legt fest, unter welchen Bedingungen Schuldnerberatungsstellen anerkannt werden können, legt deren Arbeit fest.  Der Entschuldungsfonds hilft Privatpersonen aus ihrer Überschuldungssituation.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Das Dekret vom 5. Mai 2014 regelt die Anerkennung und Förderung von Vereinigungen und öffentlichen Einrichtungen, die durch Gemeinwesenarbeit und soziale Gruppenarbeit den Zusammenhalt der Menschen in einem bestimmten Wirkungsbereich stärken.  Das Dekret vom 11. Dezember 2017 behandelt die Integration von Migranten. Die Integrationsmaßnahmen umfassen den Integrationsparcours, die Schaffung eines Referenzzentrums für Integration, die Schaffung eines Integrationsbeirats sowie zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich.
				3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;	Ja	Zahlreiche Dienste um die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen außerhalb von Institutionen zu gewährleisten als Kompetenz der Gemeinden:  - Familienhilfe: https://ostbelgienlive.be/desktopdefault. aspx/tabid-324/660_read-9266/  - Häusliche Krankenpflege: https://ostbelgienlive.be/desktopdefault. aspx/tabid-324/660_read-25522/  - Angebote der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben: https://selbstbestimmt.be/  - Pflegefamiliendienst:	Im Föderalstaat Belgien sind personenbezogene Angelegenheiten eine Kompetenz der Gemeinschaften. Hierzu gehören unter anderem Sozialhilfe, Integration, Behindertenfürsorge, Seniorenpolitik und Jugendhilfe. Durch die geringe Größe und Bevölkerungszahl kann eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung einfacher gewährleistet werden.  Die Familienhilfe bietet kranken und hilfsbedürftigen Menschen eine qualifizierte Pflege und Betreuung an. Sie leistet Hilfe im Haushalt, sowie bei Pflege und Betreuung.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						https://ostbelgienfamilie.be/desktopdefa ult.aspx/tabid-5943/7838_read-44107/	Die häusliche Krankenpflege leistet eine Vielzahl von pflegerischen Leistungen, von Injektionen über Verbandswechsel bis zu Pflegen oder der Körperpflege im Allgemeinen.
							Die DSL bietet eine Vielzahl von Hilfeleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf an, die das Leben außerhalb von Institutionen erleichtern/ermöglichen, darunter zum Thema Wohnen, Freizeit, Arbeit, Mobilität und Familie.
							Der Pflegefamiliendienst ist der Ansprechpartner für Pflegekinder und ihre Paten- oder Pflegefamilien. Das Team sucht Pflegefamilien, informiert, schult, berät und begleitet alle Familien vor und nach Vermittlung.
				4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.	Ja	Zweijährig stattfindender Austausch zwischen dem Dienst zur Armutsbekämpfung und ostbelgischer Sozialdienste zum Thema Nachhaltigkeit und Armut (Letzter Austausch 8.11.2021)  Regionalen Entwicklungskonzeptes III (REKIII) 2019-2024  - Projekt: "Gemeinsam gegen Armut" im Rahmen des (S. 182)  https://www.ostbelgienlive.be/PortalDat a/2/Resources/downloads/rek/Regionale	Die Ergebnisse des Austauschs fließen in den Armutsbericht des Kooperationsabkommens ein.  Im Rahmen des Projektes "Gemeinsam gegen Armut" analysiert das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat die Armutssituation in  Ostbelgien anhand einer Vielzahl von Indikatoren. Ziel ist es, einen Armutsstrategieplan auszuarbeiten.

Voraussetzung  Voraussetzung  Vorausset  zungen  Vorausset  zungen  Vorausset  zungen  Vorausset  zungen	
s_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_ III.pdf  Begleitausschüsse zu Projekten und Maßnahmen mit Akteuren, einschließlich Sozialpartnern und den einschläugien zivilgesellschaftlichen Organisationen  C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	Es existieren zahlreiche Begleitausschüsse zu diversen Projekten und Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung. Die Begleitausschüsse setzen sich aus Vertretern unterschiedlicher Organisationen zusammen und sichern die Teilhabe aller relevanten Akteure. Als Beispiel wird hier der Beirat für Integration aufgeführt.  Der Beirat für Integration beobachtet die Anstrengungen und Entwicklungen im Integrationsbereich und spricht Empfehlungen aus. Er kann selbst oder auf Bitte der Regierung Gutachten erstellen. Insgesamt besteht der Beirat aus 12 ständigen Mitgliedern. Neben den beiden kommunalen Integrationsbeauftragten sind auch die ÖSHZ, Info-Integration, das Konsortium der Sprachkursanbieter, die beiden Empfangszentren sowie die Zivilgesellschaft Teil des Gremiums.  Mit allen Akteuren aus dem Bereich finden jährliche Austausche statt, wo die Schwerpunkte und die Schwierigkeiten erläutert werden. Diese Austausche dienen anschließend der Anpassung der Angebote, der finanziellen Hilfe oder auch der Erstellung spezifischer

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlege nden Vorausset zungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Außerdem gibt es auch Projektaufrufe zur Bekämpfung der Armut und Förderung der Integration.